

Rainer Schulze

Von: "GS.Haselrain" <gs.haselrain@stadt.wuppertal.de>
An: "Schulze, Rainer" <rainer.schulze@stadt.wuppertal.de>
Gesendet: Donnerstag, 29. April 2004 08:54
Einfügen: header.htm; image001.gif; oledata.mso
Betreff: Anhörung der Schulkonferenz zur Umsetzung der Grundschulentwicklungsplanung

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Haselrain 38, 42279 Wuppertal

Hausanschrift

Haselrain 38

42279 Wuppertal

Es informiert Sie

Herr Specht

Telefon (0202)

Fax

5 63-5173

563-8098

E-Mail gs.haselrain@stadt.wuppertal.de

**An den Stadtbetrieb Schulen
Planung und Entwicklung
SB 206.20**

z.Hd. Herrn Schulze

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Zeichen und Datum meines Schreibens

29.04.2004

Protokoll zur Schulkonferenz vom 28.04.2004

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Teilnehmer: 6 Lehrerinnen, 6 Elternvertreter (siehe Anwesenheitsliste)

TOP: Umsetzung der Grundschulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2005 / 2006

Herr Specht informierte zunächst über den letzten Stand der Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung, wie sie aus einem Fax des Stadtbetriebs Schulen vom 20.04.2004 hervorgehen. Danach werden die mehrfach neu geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen im Rahmen der GS-Entwicklungsplanung zurückgestellt und nur die **direkt** aus dem Ratsbeschluss vom 17.02.2003 und von der Bezirksregierung Düsseldorf am 25.07.2003 genehmigten Maßnahmen umgesetzt. Weitere schulorganisatorische Einzelmaßnahmen - wie z.B. Neufestlegung der Schulbezirke - sollen erst später verfolgt werden.

Die Schulkonferenzmitglieder äußerten daraufhin heftige Kritik am bisherigen Procedere des ständigen Um- und Neuplanens durch den Stadtbetrieb Schulen und der zuletzt wiederholt äußerst kurzfristigen Aufforderungen Schulkonferenzen einzuberufen und zur neuesten Planung anzuhören, die dann doch wieder verworfen wurde.

Die nunmehr weitere Diskussion zur neuesten Planung – die im Prinzip nur zum ursprünglichen Ratsbeschluss zurückkehrt – ergab das folgende Votum der Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz kann die vollständige Übernahme des Schulbezirks der GGS Wilkhausstraße akzeptieren, wenn sie in der Weise umgesetzt wird, wie es in der Stellungnahme von Schulleitung und Schulpflegschaft vom 23.03.2004 gefordert wurde; die Übernahme des Schulbezirks Wilkhausstraße darf nicht die Aufgabe des Schulgebäudes Wilkhausstraße bedeuten. Dieses muss unter dem Namen „Grundschule Haselrain, Gebäude Wilkhausstraße“ erhalten bleiben und zwar aus folgenden Gründen:

- Die im Umfeld wohnenden Schüler können weiterhin fußläufig und verkehrssicher das Schulgebäude erreichen.
- Das Gebäude kann seine wichtige soziale Funktion als eine zentrale Anlaufstelle im Stadtteil Hatzfeld weiterhin wahrnehmen.

- Die im Gebäude Wilkhausstraße eingerichtete und gut funktionierende Betreuungsgruppe – mit Ferienbetreuung – kann dort verbleiben und durch Summierung mit der Betreuungsgruppe in der Musikschule Einern (Haselrain) eine für eine OGTS erforderliche Größe erhalten.
- Eine kostenintensive und einen geordneten Schulbetrieb beeinträchtigende Gebäudeerweiterung auf dem Gelände der GGS Haselrain ist nicht erforderlich.

Unter der Prämisse dieser Konsequenzen kann die Schulkonferenz der GGS Haselrain der „freundlichen Übernahme“ des Schulbezirks der GGS Wilkhausstraße zustimmen; so jedenfalls lautet das einhellige bzw. einstimmige Votum der Schulkonferenz.

Protokoll: gez. Braunert

Schulleitung: gez. Specht